

Erlass vom 5. April 2024 zu den Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystem zur Berechnung und Darstellung des Haltbarkeitsindex für Haushaltswaschmaschinen.

NOR-Nr.: TRED2335008A

ELI: <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/arrete/2024/4/5/TRED2335008A/jo/texte>

JORF Nr. 0082 vom 7. April 2024

Text Nr. 35

Anhang

Anhang

Zielpublikum: Hersteller, Importeure, Händler oder andere Vermarkter von Haushaltswaschmaschinen und Verkäufern derartiger Geräte sowie alle Firmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Frankreich eine Online-Website, Plattform oder irgendeinen anderen Online-Vertriebskanal nutzen.

Betrifft: Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystem zur Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex für Haushaltswaschmaschinen.

Inkrafttreten: der Text tritt 12 Monate nach seinem Ausstellungsdatum in Kraft.

Hinweis: in dem Erlass wird das Bewertungssystem für den Haltbarkeitsindex für Waschmaschinen festgelegt.

Referenzen: Der Erlass kann auf der Website von Légifrance eingesehen werden (<http://www.legifrance.gouv.fr>.)]

Der Minister für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität und der Minister für den ökologischen Wandel und den territorialen Zusammenhalt,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/2023 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1015/2010 der Kommission;

Gestützt auf das Umweltgesetzbuch, insbesondere Artikel L. 541-9-2;

Gestützt auf den Kodex für die Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung, davon insbesondere Artikel D. 323-2-1;

Unter Hinweis auf den Erlass Nr. 2019-1088 vom 25. Oktober 2019 in der geänderten Fassung über das staatliche Informations- und Kommunikationssystem und die interministerielle Direktion Digitale Technologie,

Unter Hinweis auf Erlass Nr. 2024-316 vom 5. April 2024 im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsindex für elektrische und elektronische Geräte;

Unter Hinweis auf die Notifizierung an die Europäische Kommission vom 2. August 2023,

Gestützt auf die Stellungnahmen, die während der gemäß Artikel L. 123-19-1 des Umweltgesetzbuchs durchgeführten öffentlichen Konsultation vom 5. September bis 13. Oktober 2023 eingegangen sind;

Erlassen hiermit:

## Artikel 1

Dieser Erlass gilt für Haushaltswaschmaschinen, die in den Anwendungsbereich der oben genannten Verordnung Nr. 1 vom 1. Oktober 2019 fallen.

## Artikel 2

Gemäß den Artikeln R 541-215 bis R. 541-221 des Umweltgesetzbuchs sind die Kriterien, Unterkriterien und das Punktesystem für die in Artikel 1 definierten Produkte für die Berechnung des Nachhaltigkeitsindex nach den Modellen in den Anhängen I und II festgelegt.

## Artikel 3

Die Hersteller oder Importeure der in Artikel 1 genannten Ausrüstung stellen die in Artikel R.541-218 des Umweltgesetzbuchs genannten Daten online auf dem einzigen interministeriellen Portal zur Erhebung und Bereitstellung von Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Erlasses Nr. 2019-1088 vom 25. Oktober 2019 über das Informations- und Kommunikationssystem des Staates und die Interministerielle Direktion für digitale Technologie ([www.data.gouv.fr](http://www.data.gouv.fr)) gemäß den Bedingungen der offenen Lizenz für die Weiterverwendung öffentlicher Informationen gemäß Artikel D. 323-2-1 des Kodex für die Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung gemäß den Bedingungen der offenen Lizenz für die Weiterverwendung dieser Daten, wie in dem auf <https://www.etalab.gouv.fr/wp-content/uploads/2017/04/ETALAB-Licence-Ouverte-v2.0.pdf> verfügbaren Dokument definiert, was die freie Wiederverwendung dieser Daten ermöglicht.

## Artikel 4

Der Erlass vom 29. Dezember 2020 über die Kriterien, Unterkriterien und das Punktesystem für die Berechnung und Anzeige des Reparaturindex für von vorne zu beladende Haushaltswaschmaschinen und der Erlass vom 22. April 2022 über die Kriterien, die Unterkriterien und das Punktesystem für die Berechnung und Anzeige des Reparaturfähigkeitsindex für von oben zu beladenden Haushaltswaschmaschinen mit Höchstlast werden aufgehoben.

Für Modelle, die vor Inkrafttreten dieses Erlasses in Verkehr gebracht wurden und ab diesem Datum nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, muss der Reparaturfähigkeitsindex bis zur letzten Einheit des verkauften Modells angezeigt werden.

## Artikel 5

Die Bestimmungen dieses Erlasses treten 12 Monate nach ihrem Ausstellungsdatum in Kraft.

Bei Produktmodellen, die nach Inkrafttreten dieses Erlasses in Verkehr gebracht werden, werden die in Artikel 3 genannten Daten spätestens einen Monat nach dem Inverkehrbringen der ersten Einheit online gestellt.

Für Modelle, die vor Inkrafttreten dieses Erlasses in Verkehr gebracht werden und weiterhin vom Hersteller oder Importeur in Verkehr gebracht werden, werden die in Artikel 3 genannten Daten spätestens drei Monate nach Inkrafttreten dieses Erlasses online veröffentlicht.

## Artikel 6

Der vorliegende Erlass wird im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht.

## Anhang

### ANLAGEN

#### Anhang I

#### Kriterienfamilie A – Reparierbarkeit

Kriterium Nr. 1. - Dokumentation

Unterkriterium 1.1. - Verpflichtung des Herstellers während der Dauer der kostenlosen Bereitstellung der technischen Unterlagen

Spalte B

Reparaturbetriebe

Spalte C

Verbraucher

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

Art der Dokumentation

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Eindeutige Produktidentifizierung

0

11

13

15

0

11

13

15

Demontagediagramm oder Explosionsansicht

0

11

13

15

0

11

13

15

Verdrahtungs- und Anschlussplan

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Leiterplattendiagramme

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Liste der erforderlichen Reparatur- und Prüfgeräte

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Technisches Handbuch für Reparaturanleitungen

0

11

13

15

0

11

13

15

## Fehler- und Diagnosecodes

0

11

13

5

0

11

13

15

## Informationen zu Komponenten und Diagnostik

0

11

13

15

0

11

13

15

## Software-Anweisungen (einschließlich Zurücksetzen)

0

11

13

15

0

11

13

15

Zugriff auf gemeldete und für die Geräte aufgezeichnete Vorkommnisse

0

11

13

15

0

11

13

15

Technische Merkblätter

0

11

13

15

0

11

13

15

Die Punkte werden nach folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen ist direkt, öffentlich und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und verständlich festzulegen und jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von sieben Arbeitstagen zu übermitteln.

Die maximale Punktzahl beträgt 330. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/330) × 10.

Unterkriterium 1.2. - Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur.

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte:

a) Engagement des Herstellers für die Verfügbarkeit spezifischer Informationen für den Verbraucher:

Verbraucher

Verfügbarkeit spezifischer Informationen

nein

ja

Anzahl der Punkte

0

1

Der Begriff spezifische Informationen umfasst sowohl Dokumentationen, die einen spezifischen Rahmen für die Selbstreparatur darstellen, Informationen über den Zugang zu professionellen Reparaturbetrieben als auch Informationen zur Fehlererkennung und Maßnahmen, die für den Verbraucher verständlich sind.

Die Punkte werden nach folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen ist direkt und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und verständlich festzulegen und jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von sieben Arbeitstagen zu übermitteln;

b) Freie Fernunterstützung:

Verbraucher

Art der kostenlosen Fernunterstützung

Keine

Ferndiagnosehilfe

Fernreparaturhilfe

Anzahl der Punkte

0

2

4

Die maximale Punktzahl beträgt 5. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/5) × 10.

Kriterium Nr. 2. - Demontage und Zugang, Werkzeuge, Verbindungselemente

Unterkriterium 2.1. - Einfache Zerlegung der Teile (Liste 2)

Anzahl der Schritte für den Zugang der Einheit zum Teil

ND/NA (1) oder 19 und mehr

13 bis 18

7 bis 12

1 bis 6

Teile von Liste 2

Anzahl der Punkte

Fenstermanschette

0

1

2

3

Türverriegelungsmontage

0

1

2

3

Pumpen

0

1

2

3

Wärmeerzeuger, Heizelemente

0

1

2

3

Leistungskarten

0

1

2

3

(1) ND/NA = nicht abbaubar oder nicht einzeln zugänglich

Die maximale Punktzahl beträgt 15. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/15) × 10.

Unterkriterium 2.2. - Werkzeuge, die zum Zerlegen der Teile erforderlich sind (Liste 2)

Art des Werkzeugs

ND/NA

Herstellerspezifisches Werkzeug

Spezifisches Werkzeug

Ohne Werkzeug, gängiges Werkzeug (2)

Teile aus Liste 2

Anzahl der Punkte (3)

Fenstermanschette

0

1

2

4

Türverriegelungsmontage

0

1

2

4

Pumpen

0

1

2

4

Wärmeerzeuger, Heizelemente

0

1

2

4

Leistungskarten

0

1

2

4

(2) Oder mit dem Ersatzteil geliefertes Werkzeug.

(3) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn mehrere Werkzeuge benötigt werden.

Die maximale Punktzahl beträgt 20. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/20) × 10.

Unterkriterium 2.3. - Merkmale der Verbindungselemente (für die Montage der Teile in den Listen 1 und 2)

Befestigungstyp

Weder abnehmbar noch wiederverwendbar

Abnehmbar, nicht wiederverwendbar

Abnehmbar und wiederverwendbar (4)

Teile von Liste 1 und 2

Anzahl der Punkte (5)

Motor und Motorbürste

0

1

2

Getriebe zwischen Motor und Trommel

0

1

2

Stoßdämpfer und Federn

0

1

2

Trommel (einschließlich Spinne und Lager)

0

1

2

Rohre und zugehörige Geräte (6)

0

1

2

Elektronische Bildschirme

0

1

2

Druckschalter

0

1

2

Thermostate und Sensoren

0

1

2

Software und Firmware (7)

Türen, Scharniere und Türdichtungen

0

1

2

#### Fenstermanschette

0

1

2

#### Türverriegelungsmontage

0

1

2

#### Pumpen

0

1

2

#### Wärmeerzeuger, Heizelemente

0

1

2

#### Leistungskarten

0

1

2

(4) Oder Verbindungselement mit dem Ersatzteil geliefert.

(5) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn es mehrere Verbindungselemente gibt.

(6) Alle Schläuche, Ventile, Filter und Wasserstoppsystem

(7) Einschließlich Zurücksetzen.

Die maximale Punktzahl beträgt 28. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/28) × 10.

### Kriterium Nr. 3. - Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Unterkriterium 3.1. - Verpflichtung des Herstellers über den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 2

Spalte A

Hersteller

Spalte B

Ersatzteilverteiler

Spalte C

Reparaturbetriebe

Spalte D

Verbraucher

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

Teile von Liste 2

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Fenstermanschette

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

Türverriegelungsmontage

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Pumpen

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Wärmeerzeuger, Heizelemente

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Leistungskarten

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

Die maximale Punktzahl beträgt 300. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/300) × 10.

Unterkriterium 3.2. - Verpflichtung des Herstellers über den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 1

Spalte A

Hersteller

Spalte B

Ersatzteilverteiler

Spalte C

Reparaturbetriebe

Spalte D

Verbraucher

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

Jahre der Verfügbarkeit

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

0

bis 10

11

bis 12

13

bis 14

15

oder mehr

Teile von Liste 1

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

## Motor und Motorbürste

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

## Getriebe zwischen Motor und Trommel

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Stoßdämpfer und Federn

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Trommel (einschließlich Spinne und Lager)

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Röhre und zugehörige Geräte (1)

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Elektronische Bildschirme

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

Druckschalter

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

### Thermostate und Sensoren

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

### Software und Firmware (2)

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

#### Türen, Scharniere und Türdichtungen

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

0

11

13

15

(1) Alle Schläuche, Ventile, Filter und Wasserstoppsystem

(2) Einschließlich Zurücksetzen.

Die maximale Punktzahl beträgt 600. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/600) × 10.

Unterkriterium 3.3. - Lieferzeit für Teile der Liste 2

Spalte A

Hersteller

Spalte B

Ersatzteilverteiler

Spalte C

Reparaturbetriebe

Spalte D

Verbraucher

Liefertage (1)

Liefertage (1)

Liefertage (1)

Liefertage (1)

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

Teile von Liste 2

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Fenstermanschette

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

Türverriegelungsmontage

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

Pumpen

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

Wärmeerzeuger, Heizelemente

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

### Leistungskarten

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

(1) Arbeitstage ab dem Bestelldatum.

Diese Bestimmungen lassen die Bestimmungen des Artikels L. 441-4 des Verbrauchergesetzbuchs hinsichtlich des Verbots der Beschränkung des Zugangs eines Reparaturfachmanns auf Ersatzteile unberührt.

Die maximale Punktzahl beträgt 60. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/60) × 10.

Unterkriterium 3.4. - Lieferzeit für Teile der Liste 1

Spalte A

Hersteller

Spalte B

Ersatzteilverteiler

Spalte C

Reparaturbetriebe

Spalte D

Verbraucher

Liefertage (1)

Liefertage (1)

Liefertage (1)

Liefertage (1)

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

11 und mehr

6  
bis  
10

4 bis  
5

1 bis 3

Teile von Liste 1

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Motor und Motorbürste

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3  
0  
1  
2  
3

Getriebe zwischen Motor und Trommel

0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3

Stoßdämpfer und Federn

0  
1  
2  
3  
0  
1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

Trommel (einschließlich Spinne und Lager)

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

Rohre und zugehörige Geräte (2)

0

1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3

Elektronische Bildschirme

0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1

2

3

### Druckschalter

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

### Thermostate und Sensoren

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

### Software und Firmware (3)

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

0

1

2

3

### Türen, Scharniere und Türdichtungen

0

1

2

3

0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3  
0  
1  
2  
3

- (1) Arbeitstage ab dem Bestelldatum.
- (2) Alle Schläuche, Ventile, Filter und Wasserstoppsystem
- (3) Einschließlich Zurücksetzen.

Diese Bestimmungen lassen die Bestimmungen des Artikels L. 441-4 des Verbrauchergesetzbuchs hinsichtlich des Verbots der Beschränkung des Zugangs eines Reparaturfachmanns auf Ersatzteile unberührt.

Die maximale Punktzahl beträgt 120. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/120) × 10.

Kriterium Nr. 4. - Ersatzteilpreise

Unterkriterium 4.1. - Liste 2 Teile Preis zu neuem Produkt-Preisverhältnis

Anhand des in dem Erlass vom 5. April 2024 über die Modalitäten der Angabe, die Kennzeichnung und die allgemeinen Parameter für die Berechnung des Haltbarkeitsindex von Elektro- und

Elektronikgeräten beschriebenen Verhältnisses wird die für dieses Kriterium erzielte Punktzahl wie folgt ermittelt:

- wenn das Verhältnis größer als 0,3 ist, beträgt die Punktzahl 0;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses kleiner als 0,1 ist, beträgt die Anzahl der Punkte 100;
- wenn das Verhältnis zwischen 0,1 und 0,3 liegt, wird die Anzahl der Punkte anhand der folgenden Korrespondenztabelle ermittelt:

Verhältnis

0,1

0,11

0,12

0,13

0,14

0,15

0,16

0,17

0,18

0,19

0,2

0,21

0,22

0,23

0,24

0,25

0,26

0,27

0,28

0,29

0,3

Punkte

100

95

90

85

80

75

70

65

60

55

50

45

40

35

30

25

20

15

10

5

0

Die Rundungsregel lautet wie folgt:

- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle weniger als 5 beträgt, wird auf die untere zweite Dezimalstelle abgerundet;

Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle größer oder gleich 5 ist, wird auf die höhere zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Die maximale Punktzahl beträgt 100. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/100) × 10.

## ENDGÜLTIGE BERECHNUNG

Kriterium

Unterkriterium

Punktzahl der Unterkriterien

Unterkriterienkoeffizient

Punktzahl des Kriteriums

Punktzahl der Gesamtkriterien

### 1. Dokumentation

#### 1.1. Dauer der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation

■/10

2

■/25

■/100

#### 1.2. Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur.

■/10

0,5

## 2. Demontage und Zugang, Werkzeuge, Verbindungselemente

### 2.1. Einfache Demontage der Liste 2 Teile

■/10

1,3

■/25

### 2.2. Benötigte Werkzeuge (Liste 2)

■/10

0,6

### 2.3. Merkmale von Verbindungselementen zwischen Liste 1 und Liste 2 Teilen

■/10

0,6

## 3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen

### 3.1. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 2

■/10

1,3

■/25

### 3.2. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 1

■/10

0,6

### 3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2

■/10

0,3

### 3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1

■/10

0,3

#### 4. Preis der Ersatzteile

##### 4.1. Verhältnis des Preises von Teilen der Liste 2 im Vergleich zum Preis eines neuen Geräts

■/10

2,5

■/25

Reparierbarkeitspunktzahl

■/10

Anhang

Anhang II

Familie der Kriterien B – Zuverlässigkeit

Kriterium Nr. 1. - Beständigkeit gegen Stress und/oder Verschleiß

Unterkriterium 1.1. - Abnutzungsfestigkeit

Prüfung der Zuverlässigkeit der Waschmaschine in der Anzahl der Zyklen:

Wert von X

Anzahl der Punkte

Wenn  $X < 1400$

0

Wenn  $1400 \leq X < 1800$

1

Wenn  $1800 \leq X < 2200$

2

Wenn  $2200 \leq X < 2600$

3

Wenn  $2600 \leq X < 3000$

4

Wenn  $3000 \leq X < 3400$

5

Wenn  $X \geq 3400$

6

X ist die Anzahl der Zyklen, die während der Tests des Herstellers nach dem standardisierten Messverfahren gemäß CEN EN50731 oder einem anderen Protokoll durchgeführt werden, um ein gleichwertiges Ergebnis zu erzielen. Dieses Kriterium kann bei einem einzigen Modell für eine Reihe gleichwertiger Modelle im Sinne des Artikels R. 541-217 des Umweltgesetzbuchs festgelegt werden. Die Anzahl der Punkte, die unter diesem Kriterium für die Berechnung des Nachhaltigkeitsindex erzielt werden, ist dann für jedes dieser Modelle gleich.

Die maximale Punktzahl beträgt 6. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/6) × 10.

Unterkriterium 1.2. - Erteilung einer Motorgarantie

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher kostenlos ist

Situation

Keine

Motorgarantie mit einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren

Motorgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren

Anzahl der Punkte

0

1

2

Die maximale Punktzahl beträgt 2. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/2) × 10.

Kriterium Nr. 2. - Wartung (einschließlich Software) und Instandhaltung

Unterkriterium 2.1. - Wartung (einschließlich Software)

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte.

a) Barrierefreiheit des Nutzungszählers:

Ein Nutzungszähler ist eine für den Verbraucher bestimmte Anzeigevorrichtung, von der die Gerätenutzung kumulativ als Anzahl der Nutzungseinheiten aufgezeichnet wird. Die in diesem Erlass berücksichtigte Einheit wird entweder in der Anzahl der Zyklen oder in der Zeit der Nutzung der Ausrüstung ausgedrückt.

Situation

Abwesenheit oder Unzugänglichkeit

Schwer zugänglich (1)

Sichtbar oder leicht zugänglich (2)

Anzahl der Punkte

- 0
- 1
- 2

(1) Schwer zugänglich: Der Verbraucher ermittelt den vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er nicht mehr als 3 Vorgänge durchführt.

(2) Sichtbar oder leicht zugänglich: Der Verbraucher ermittelt den Wert, der durch das Verbrauchsmessgerät angezeigt wird, indem er 3 oder weniger Vorgänge durchführt.

Punkte werden nur vergeben, wenn der Hersteller oder Importeur dem Verbraucher erläutert, wie er an die Angaben des Verbrauchszählers herankommt.

Die maximale Punktzahl beträgt 2.  $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$ ;

b) Option zum Zurücksetzen von Software:

Möglichkeit für den Verbraucher, die Software kostenlos und ohne Einschränkung des Zugangs zu diesen Diensten zurückzusetzen

Unmöglich

Möglich

Anzahl der Punkte

Leiterplatte zurücksetzen

- 0
- 1

Firmware zurücksetzen

- 0
- 1

Die maximale Punktzahl beträgt 2.  $N_B = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$ .

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.1 wird durch die folgende Berechnung ermittelt:

$$\text{Unterkriterium} = (N_a \times 5 + N_b \times 5)/10.$$

Unterkriterium 2.2. - Instandhaltung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in drei Aspekte.

a) Zugänglichkeit von Informationen für den Verbraucher:

Situation

Keine

Signal direkt

am Gerät sichtbar oder über

eine digitale Benachrichtigung

Hinweis für den Benutzer, der am Gerät zugänglich ist, mit Angabe der durchzuführenden  
Wartungsmaßnahmen und der erforderlichen Handhabung

Automatische

Verbraucher

Wartung (\*)

Instandhaltungsverfahren

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Reinigung des Abfluspumpenfilters

0

1

2

3

Reinigung der Maschine: Einführung eines speziellen oder empfohlenen Maschinen- oder Zyklusreinigungsprogramms

0

1

2

Reinigung der Türdichtung/-manschetten

0

1

2

Entkalkung

0

1

2

3

Reinigung des Wassereinflussfilters

0

1

2

3

Reinigung der Waschmittelschublade und/oder der automatischen Dosiereinheit

0

1

2

(\*) Punkte werden vergeben, wenn der Verbraucher keine Handhabung für die Wartung des Abfluspumpenfilters durchführen muss.

Punkte werden vergeben, wenn das Signal oder die Anzeige auf dem Gerät sichtbar sind.

Die maximale Punktzahl beträgt 15.  $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/15) \times 10$ ;

b) Qualität der Informationen für den Verbraucher:

Für die Zuweisung von Punkten müssen die Informationen modellspezifisch sein und vom Hersteller auf einer mobilen Anwendung oder auf der Website des Herstellers mit Angabe der Häufigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Situation

Keine Angaben

Schriftliche Informationen

Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme  
oder audiovisuelle Medien

Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme oder audiovisuelles Material

Kennzeichnung der betreffenden Teile  
oder Unterteile

Instandhaltungsverfahren

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Reinigung des Abfluspumpenfilters

0

1

2

3

Reinigung der Maschine: Einführung eines speziellen oder empfohlenen Maschinen- oder Zyklusreinigungsprogramms

0

1

2

Reinigung der Türdichtung/-manschetten

0

1

2

Entkalkung

0

1

2

Reinigung des Wassereinflussfilters

0

1

2

Reinigung der Waschmittelschublade und/oder der automatischen Dosiereinheit

0

1

2

Die maximale Punktzahl beträgt 13.  $NB = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/13) \times 10$ ;

c) Einfach zu implementieren Wartung/Instandhaltung:

Bedarf an Werkzeugen

Ohne Werkzeug

Wartung für den Verbraucher

Wartung (\*)

Instandhaltungsverfahren

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Anzahl der Punkte

Reinigung des Abfluspumpenfilters

0

1

2

(\*) Punkte werden vergeben, wenn der Verbraucher keine Handhabung für die Wartung des Abfluspumpenfilters durchführen muss.

Die maximale Punktzahl beträgt 2.  $NC = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$ .

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

Unterkriterium =  $(Na \times 4 + Nb \times 1 + Nc \times 0,5)/5,5$

### Kriterium Nr. 3. - Garantie- und Qualitätsprozess

#### Unterkriterium 3.1. - Kommerzielle Haltbarkeitsgarantie

Bestimmt durch die Zustimmung des Herstellers für den Verbraucher eine kommerzielle Haltbarkeitsgarantie gemäß Artikel L217-23 des Verbrauchergesetzbuchs während eines bestimmten Zeitraums.

Für die Vergabe von Punkten ist die kommerzielle Haltbarkeitsgarantie kostenlos und muss die Reparatur von Waren gegenüber dem Austausch der betreffenden Produkte begünstigen. Darüber hinaus werden Abweichungen, die während der Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie auftreten, auch bei Waren mit digitalen Elementen, vermutet, sofern zum Zeitpunkt der Lieferung nichts anderes nachgewiesen wurde, es sei denn, eine solche Vermutung ist mit der Art der Ware oder des beanspruchten Mangels unvereinbar.

#### Garantiedauer (1)

Keine Garantie

1 Jahr

3 Jahre

Mehr als 3 Jahre

#### Anzahl der Punkte

0

1

2

3

(1) Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie ab dem Ende der gesetzlichen Einhaltungfrist.

Die maximale Punktzahl beträgt 3. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/3) × 10.

### Unterkriterium 3.2. - Einrichtung eines Qualitätsprozesses

Dieses Kriterium bezieht sich auf die Einrichtung eines dokumentierten und nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserungsprozesses innerhalb des Unternehmens auf Ersuchen der Behörden im Falle einer Inspektion, um die Haltbarkeit jedes in Verkehr gebrachten Produktmodells durch Überwachung und Verbesserung der Produkte zu erhöhen.

Um die Punkte zu erhalten, muss der Hersteller in der Lage sein, alle folgenden Punkte zu zeigen:

Dass Fehler von den technischen Abteilungen des Herstellers oder seiner Tochtergesellschaften festgestellt und überwacht werden – unterstützende Statistiken;

- Dass diese Fehler durch strukturierte und systematische Berichterstattung an zentrale Abteilungen (Technik/Qualität/Forschung&Entwicklung) dokumentiert werden;

- Dass diese Berichte von den Forschungs- & Entwicklungsabteilungen mit konkreten Änderungen an den Produkten aufgenommen und verarbeitet werden, um ihre Zuverlässigkeit und Haltbarkeit ständig zu verbessern;

Dass die vorgenommenen Änderungen dann nachverfolgt und ihre Auswirkungen statistisch gemessen werden, um die Wirksamkeit der vorgenommenen Verbesserungen zu demonstrieren.

Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

Nicht vorhanden

Vorhanden

Anzahl der Punkte

0

1

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/1) × 10.

Endgültige Berechnung

Kriterium

Unterkriterium

Punktzahl der Unterkriterien

Unterkriterienkoeffizient

Punktzahl des Kriteriums

Punktzahl der Gesamtkriterien

1. Beständigkeit gegen Stress und/oder Verschleiß

1.1. Abnutzungsfestigkeit

■/10

4,5

■/50

■/100

1.2. Motorgarantie

■/10

0,5

2. Wartung und Instandhaltung

2.1. Wartung (einschließlich Software)

■/10

2,8

■/40

2.2. Instandhaltung

■/10

1,2

### 3. Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsprozess

#### 3.1. Dauer der kommerziellen Haltbarkeitsgarantie

■/10

0,75

■/10

#### 3.2. Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

■/10

0,25

#### Zuverlässigkeits Punktzahl

■/10

Geschehen am 5. April 2024.

Minister für den ökologischen Wandel und territorialen Zusammenhalt,

Für und im Namen des Ministers:

Der Generalkommissar für nachhaltige Entwicklung

T. Lesueur

Der Minister für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität,

Für und im Namen des Ministers:

Die Generaldirektorin  
für Wettbewerb, Verbraucherangelegenheiten  
und Betrugskontrolle,

S. Lacoche